

Sehr geehrte Damen und Herren des Offenburger Gemeinderates,

bereits in über 40 deutschen Städten wurde ein Verbot für Wildtierzirkusse ausgesprochen. Dies ist ein deutliches Signal an Zirkusbetriebe, die nach wie vor mit Elefanten, Tiger und Kamele auf winzigen LKWs durchs Land ziehen und diese Tiere mit Peitsche, Elefantenhaken und Stock zum Gehorsam zwingen.

Ich möchte den Tieren eine Stimme geben und mich dafür einsetzen, dass es dieses Verbot auch in Offenburg gibt.

In der heutigen Zeit der Fernreisen und der digitalen Medien halte ich es für völlig überflüssig, dass es immer noch Zirkusbetriebe mit Wildtieren bzw. exotischen Tieren gibt.

Gerne erläutere ich Ihnen auch warum.

Eine farbenfrohe Pracht in der Manege verschleiert die Tatsache, dass die Tiere im Zirkus Gefangene sind, die dazu gezwungen werden, unnatürliche und oft sogar schmerzvolle Darbietungen zu erbringen, die einige Menschen „Unterhaltung“ nennen. Mittlerweile verliert der Zirkus mit Tieren mehr und mehr an Attraktivität, denn der breiten Öffentlichkeit ist zunehmend bekannt, dass die Tiere rücksichtslos behandelt, in absoluter Beengtheit gehalten und oft bis zum letzten Atemzug ausgenutzt werden.

Tiere, die zumeist von Natur aus sehr aktiv sind, müssen den überwiegenden Teil ihres Lebens in winzigen Transportkäfigen verbringen; diese dürfen sie oft nur für die wenigen Minuten ihrer Darbietungen in der Manege verlassen. Elefanten werden Tag und Nacht an zwei Beinen angekettet, anstatt wie ihre Artgenossen in der Natur kilometerlange Wanderungen im Kreise ihrer Familie zu unternehmen. Die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ formulieren lediglich Mindestanforderungen, doch selbst diese werden oft mit stillschweigender Billigung der Amtsveterinäre noch unterschritten. In den Käfigen, Transportwagen und Zelten müssen die Tiere auf engstem Raum leben – weit entfernt von einem annähernd artgerechten Leben. Doch selbst diese Mindestanforderungen werden oft nicht erfüllt, da Zirkusse durch das ständige Reisen nur kurz an einem Ort verweilen und so etwaigen amtstierärztlichen Vollzugsmaßnahmen entgehen.

So werden die Tiere ihrer natürlichen Bedürfnisse beraubt, was zu Schmerzen und Leiden führt: Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr. Weitere Folgen sind eine erhöhte Sterblichkeit bei vielen Tierarten und schwere Verhaltensstörungen.

Schon dadurch, dass die Tiere einen Großteil ihres Lebens in Transportwagen verbringen, sind ihre Möglichkeiten, sich artgemäß zu bewegen, stark eingeschränkt. Angeborene Verhaltensweisen wie graben, klettern, schwimmen und sprinten werden permanent unterbunden. Während des Winters, also außerhalb der Saison, verbringen Tiere im Zirkus die meiste Zeit in

Transportverschlängen oder in Scheunen; manche Tiere leben dann sogar in LKWs. Diese ununterbrochene Gefangenschaft auf engstem Raum hat schwerwiegende Auswirkungen auf den physischen und psychischen Zustand der Tiere. Elefanten beispielsweise erreichen im Zirkus durchschnittlich nur etwa die Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer. Bei den Überlebenden sind schwere Verhaltensstörungen, wie das symptomatische „Weben“ mit dem Kopf und dem Rüssel, weit verbreitet.

Die Dressur von Wildtieren im Zirkus basiert stets auf der Ausübung von Gewalt und Zwang. Körperliche Bestrafung und psychischer Druck sind nach wie vor die gängigen „Trainingsmethoden“ für Tiere im Zirkus. Die Tiere leiden daher ganz erheblich unter Stress während der Trainingseinheiten.

Andere Tiere bekommen regelmäßig Medikamente verabreicht, damit sie überhaupt zu handhaben sind. Raubkatzen und anderen Tierarten werden häufig sogar die spitzen Eckzähne entfernt.

Die Darbietungen, die die Tiere zwangsweise erbringen müssen – z.B. Bären, die auf Bällen balancieren, Affen, die Motorräder fahren, Elefanten, die auf nur zwei Beinen stehen müssen – sind für die Tiere völlig unnatürlich. Die Peitschen, Stöcke, Elefantenhaken, engen Halsbänder, Maulkörbe oder sogar Elektroschocker sind die widerlichen Folter-Werkzeuge, die immer wieder beweisen, dass die Tiere nur unfreiwillig und unter Zwang agieren.

Die oberflächlichen „Darbietungen“ entwürdigen die Tiere und vermitteln den Zuschauern nichts über das natürliche Verhalten von Tieren oder deren Bedürfnisse. Erfahrene Kinderpsychologen sagen, dass Zirkusse Kindern gefährliche Werte vermitteln. Wenn Kinder sehen, wie fühlende Lebewesen mit der Peitsche durch die Manege getrieben, gestoßen oder erniedrigt werden, kann ihre junge und beeinflussbare Psyche leicht abnormale soziale Werte entwickeln. **Kinder lernen bei einem Besuch im Zirkus fälschlicherweise, dass es richtig sei, die Gefühle, Bedürfnisse und Rechte anderer Lebewesen zu ignorieren. Daher ist es wichtig, andere mit Respekt zu behandeln – dazu gehören selbstverständlich auch Tiere.**
(Quelle:www.Peta.de)

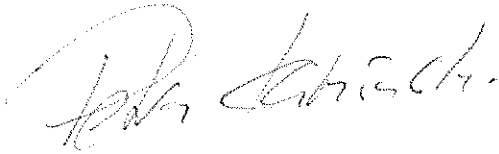
Dem Bundesrat liegt aktuell erneut ein Verbotsantrag vor, ob und wann über den bundesweiten Verbot der Wildtierzirkusse entschieden wird ist nicht bekannt.

Deshalb bitte ich den Offenburger Gemeinderat um zügiges Handeln und ein Signal zu setzen.

Auch wenn der Offenburger Weihnachtszirkus Tradition hat, sage ich: Tierquälerei darf keine Tradition haben. Ein Zirkus nur mit Artisten oder Kleintieren ist für viele Besucher sicher genau so schön – wenn nicht sogar schöner!

Dieser Meinung sind auch weitere ²⁸⁰ 170 Personen, die meine Petition unterschrieben haben.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung grüsst Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Kaminski', written in a cursive style.

Petra Kaminski

Offenburg, den 28. März 2016

Kein Zirkus mit Wildtieren in Offenburg!

Petition an den Offenburger Gemeinderat

Tiere im Zirkus müssen die meiste Zeit ihres Lebens auf dunklen LKW's, an Ketten fixiert oder in engen Käfigen und Gehegen verbringen. Die Dressur ist in der Regel von Gewalt und Zwang geprägt. Die lebenslangen Misshandlungen und Entbehrungen führen häufig zu Verhaltensstörungen, Krankheiten und einem frühen Tod.

In Deutschland gibt es in über 40 Städte ein Verbot für den Wildtierzirkus. Darunter Baden-Baden, Stuttgart, Heidelberg, Heilbronn, München, Düsseldorf.

Bitte helfen Sie mit, dass auch in Offenburg keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusse vermietet werden, die exotische Tiere mitführen.

Name	Adresse	Unterschrift
Caroline Müller	Postfach 101 22 77123 Offenburg	Caroline Müller

U

M



Verbote der Haltung von Wildtieren in Zirkussen

Regelungen zum Verbot von Wildtieren auf städtischen Flächen

Stand: Februar 2016

Ahaus

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kangurus oder Strauße mitführen.

Bad Bramstedt

Gemäß einem Beschluss des Hauptausschusses der schleswig-holsteinischen Stadt werden künftig keine Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die exotische Tiere wie Raubtiere, Zebras und Krokodile mitführen.

Baden-Baden

Der Gemeinderat von Baden-Baden hat im November 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Nashörner, Wölfe oder Menschenaffen u.a. Nach der Schaffung dieser gemeinderechtlichen Grundlage möchte der Gemeinderat in 2013 eine Erweiterung der Artenliste prüfen.

Berlin: Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Die Bezirksverordnetenversammlung des Berliner Stadtbezirks beschloss im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Bocholt

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW und einem darauf folgenden Antrag der Grünen-Fraktion beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Tiger, Löwen, Affen oder Bären mitführen.

Borken

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kangurus oder Strauße mitführen.

Burglengenfeld

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

Büdingen

Der Stadtverordnetenversammlung hat im Oktober 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Bären, Elefanten, Flusspferde oder Giraffen u.a.

Castrop-Rauxel

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im Oktober 2015 ohne Gegenstimme beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

Detmold

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten wie Giraffen, Lamas, Großkatzen oder Kängurus mitführen.

Düsseldorf

Der Umweltausschuss der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt beschloss im Oktober 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen, Bären, Lamas, Seelöwen, Affen oder Elefanten mitführen.

Erding

Der Stadtrat von Erding hat im Juni 2013 beschlossen, keine städtische Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Tierarten wie Tiger, Elefanten oder Bären mitführen. Eine Klage gegen die Stadt durch einen Zirkusbetrieb wurde mit Urteil vom 6. August 2014 abgewiesen. Das Verwaltungsgericht München urteilte erstinstanzlich, dass das kommunale Zirkus-Wildtierverbot rechtmäßig ist.

Erlangen

Der Stadtrat beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die folgende Arten wild lebender Tiere mitführen: Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Delfine, Tümmler, Flamingos, Raubtiere, Beuteltiere, Robben, Strauße, Flusspferde, Giraffen, Greifvogel, Affen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Elefanten, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren.

Florstadt

Ende August hat die Stadtverordnetenversammlung in Florstadt im hessischen Landkreis Wetterau beschlossen, dass zukünftig keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die bestimmte Wildtiere mitführen.

Fürstenfeldbruck

Der Rat der bayerischen Stadt entschied im März 2014, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Großbären, Großkatzen, Elefanten, Giraffen, Affen u.a. mitführen.

Gronau

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt

im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Hanau

In der Nutzungsvereinbarung für öffentliche Flächen, die die Stadt Hanau mit Zirkusbetrieben schließt, sind bestimmte Wildtierarten (Elefanten, Giraffen, Bären, Nashörner u.a.) vertraglich ausgeschlossen.

Heek

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Heidelberg

Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss, aber abgestimmte Regeln, nach denen die Stadt vorgeht. Demnach sind laut Platzpachtvertrag, den die Stadt Heidelberg mit Zirkusunternehmen schließt, Alligatoren, Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Tümler und Wölfe sowie Elefantenbullen ausgeschlossen.

Heilbronn

Der Gemeinderat hat im November 2015 beschlossen, künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Elefanten oder Bären mitführen.

Hofheim am Taunus

Die Stadt Hofheim am Taunus vermietet seit dem 01.01.2012 keine Flächen mehr an Zirkusunternehmen, die bestimmte Wildtierarten mitführen. In dem Mustervertrag der Stadt für Zirkusunternehmen heißt es u.a.: „Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum und unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der neuesten Fassung sowie der darin enthaltenen ergänzenden Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer sowie aktueller wissenschaftlicher Gutachten zu einzelnen Tierarten, wird das Mitführen auf dem überlassenen Gelände und der Auftritt der in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Tierarten ausgeschlossen.“ Zu den ausgeschlossenen Tierarten zählen Elefanten, Flusspferde, Bären, Nashörner, Giraffen und nicht-menschliche Primaten.

Idar-Oberstein

Der Rat der Stadt entschied im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Bären, Großkatzen, Elefanten, Riesenschlangen u.a. mitführen.

Kandel

Der Stadtrat der rheinland-pfälzischen Gemeinde hat im Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet

werden, die Wildtiere mitführen. Zudem dürfen für solche Veranstaltungen keine öffentlichen Werbemöglichkeiten mehr zur Verfügung gestellt.

Karben

Die Stadtverordnetenversammlung Karben hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe in Karben mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u.a. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- zu verhängen.

Köln

Der Stadtvorstand hat im April 2008 entschieden, dass in Köln keine städtischen Gelände mehr an Zirkusunternehmen vermietet werden, die mit Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen, Giraffen, Elefanten, Flusspferden, Bären und Nashörnern reisen. In einem weitergehenden Beschluss stimmte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln 2009 einem Bürgerantrag zu, zusätzlich weitere Wildtierarten wie Großkatzen und Primaten in die Ausschlussliste mit aufzunehmen.

Legden

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Leipzig

Nach einer Einwohnerpetition beschloss der Stadtrat in Leipzig im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Affen, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen oder Nashörner mitführen.

Lohmar

Die Stadt überlässt gemäß eines Stadtratsbeschlusses vom November 2015 Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.

Löhne

Der Stadtrat hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

Mörfelden-Walldorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Festplätze an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten und Kamele mitführen.

München

Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt am 23.06.2009 parteiübergreifend, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Tierarten-Positivliste im Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen schaffen zu wollen. Als Grundlage werden die entsprechenden Verordnungen etc. aus Städten herangezogen, auf deren öffentlichen Flächen bestimmte Wildtiere nicht auftreten dürfen. Zusätzlich wurde der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) damit beauftragt, die Bundesregierung nochmals

nachhaltig dazu aufzufordern, ein generelles Wildtierhaltungsverbot auf Bundesebene voranzubringen.

Im Januar 2011 schränkt die Stadt die Auftritte von Wildtieren im Zirkus weiter ein. Laut Verwaltungsausschuss dürfen Wildtiere nur noch auf der Theresienwiese auftreten. Für 20 Tierarten wie z. B. Bären, Elefanten, Tiger, Löwen oder Nashörner sind Auftritte auf Grundstücken, die rechtlich nicht wie die „Wiesn“ als sogenannte öffentliche Einrichtung gelten, verboten.

Neuburg an der Donau

Der Stadtrat von Neuburg an der Donau hat im Oktober 2014 beschlossen, keine städtische Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Arten wildlebender Tiere mitführen.

Neustadt an der Weinstraße

Die Stadt Neustadt ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung bestimmter Wildtiere, wie beispielsweise Elefanten, Menschenaffen und Großkatzen, in Wanderzirkussen grundsätzlich nicht geschaffen werden können. Daher werden in Neustadt an der Weinstraße grundsätzlich keine Gastspiele an einen solchen Zirkus vergeben.

Nidda

Die Stadtverordnetenversammlung Nidda hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u. a.

Osnabrück

Der Stadtrat von Osnabrück hat im Dezember 2015 beschlossen, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Paderborn

In Paderborn werden keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die Wildtiere mitführen.

Potsdam

Nach einem Antrag der GRÜNEN im Mai 2011, beschließt die Stadt Potsdam im Mai 2011, dass künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die eine oder mehrere dieser Tierarten mitführen: Menschenaffen, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferde, Bären und Nashörner. Städtische Unternehmen sind darin ebenfalls eingeschlossen, wie beispielsweise die 'Pro Potsdam GmbH'. Bereits seit 2007 gibt es in Potsdam eine freiwillige Selbstverpflichtung.

Reken

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kangurus oder Strauße mitführen.

Schloß Holte-Stukenbrock

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Februar 2011 beschlossen, keine kommunalen Stellplätze mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen. Eine

entsprechende Negativliste der betreffenden Tierarten umfasst u.a. Elefanten, Bären, Großkatzen, Nashörner und Giraffen.

Schwabach

Seit 2010 werden in der Stadt im bayerischen Landkreis Roth keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet.

Schwerin

Der Gemeinderat hat im Januar 2016 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Elefanten, Bären, Tiger oder Kängurus mitführen.

Schwetzingen

Die Stadt Schwetzingen vermietet keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die bestimmte Wildtierarten mitführen. Die entsprechende Umsetzung der neuen Regelung geschieht mittels Sondernutzungsvertrag, wonach u.a. Giraffen, Bären, Nashörner, Menschenaffen und Elefanten nicht im Rahmen von Zirkusgastspielen in Schwetzingen zugelassen werden.

Siegen

Der Stadtrat der Stadt Siegen hat Anfang September 2012 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, keine Gastspiele von Zirkussen, die Wildtiere oder nicht artgerecht gehaltene Tiere mit sich führen, auf städtischen Flächen zu genehmigen.

Speyer

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010 beschließt der Rat, städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vergeben, die Wildtiere mitführen nach Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005.

Anmerkung PETA: Dies bedeutet ein Verbot für: Affen, Elefanten und Großbären, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos und Pinguine.

Stadtlohn

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Straelen

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Stadtverwaltung Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr überlässt.

Stuttgart

am 21.10.2010 stimmt der Stuttgarter Gemeinderat einem Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN wie folgt zu: „Die Stadtverwaltung Stuttgart überlässt ab dem 01.01.2011 Zirkusbetrieben mit Wildtieren keine „städtischen Festplätze“ und „sonstigen städtischen Flächen“ mehr. Ausnahmen gelten entsprechend der bisherigen Vergabepraxis lediglich für den Festplatz „Cannstatter Wasen“.“

Laut Vergabepraxis ist die Anzahl möglicher Gastspiele auf dem „Cannstatter Wasen“ auf

drei Spielzeiten (Frühjahr, Herbst und den Weltweihnachtszirkus) begrenzt. Wildtiere im Sinne des Stuttgarter Beschlusses sind: Menschenaffen, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Nashörner, Wölfe, Alligatoren, Krokodile, Antilopen u. antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Riesenschlangen, Robben u. robbenartige Tiere, Großkatzen, Lamas, Vikunjas und Straußenvögel.

Viersen

Der Rat der Stadt Viersen beschloss im September 2015, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tierarten wie beispielsweise Affen, Elefanten, Raubtiere, Giraffen u.a. mitführen

Worms

Zirkusbetrieben ist es künftig nicht mehr erlaubt, in Worms mit bestimmten Wildtieren (Bären, Nashörnern, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferden, Riesenschlangen u.a.) auf öffentlichen Flächen zu gastieren. Dies beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Worms. Das Verbot wird auf privatrechtlicher Ebene in dem Platzüberlassungsvertrag mit dem jeweiligen Zirkus-Pächter umgesetzt. Sollten sich die Zirkusse nicht an die Vereinbarung halten, droht ihnen eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro.

Würselen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Würselen hat beschlossen, dass das Mitführen und der Auftritt auf dem kommunalen Pachtgelände von Giraffen, Nashörnern, Wölfen, Menschenaffen, Flusspferde, Elefanten, Bären, Großkatzen u.a. ausgeschlossen ist. Zugrunde gelegt werden die „Zirkusleitlinien“ des Landwirtschaftsministeriums (BMELV) sowie ergänzende Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) sowie der Bundestierärztekammer.